

Beschlussvorlage

BV/270/2019-2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Haupt- und Ordnungsamt
 Verfasser

Erstellungsdatum: 16.11.2023
 Aktenzeichen

Betreff:

Berufung Gemeindevahlleiter und Stellvertreter zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
28.11.2023	Hauptausschuss	Vorberatung				
12.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung				

- Ergebnis der Abstimmung:**
- beschlossen
 - geändert beschlossen
 - abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beruft gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 Herrn Michael Rindert zum Gemeindevahlleiter und Frau Janett Zaumseil zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin.

Nicole Golz
 Bürgermeisterin

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister Gemeindevahllleiter. Der Vertreter im Amt ist Stellvertreter. Der Gemeinderat kann auch einen anderen Beschäftigten der Verwaltung zum Gemeindevahllleiter und Stellvertreter berufen.

Der Stellvertreter im Amt, Herr Michael Rindert, soll die Funktion des Wahllleiters übernehmen. Frau Janett Zaumseil übernimmt die stellvertretende Wahllleitung. Die Berufung erfolgt auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode 2024-2029.